

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gemeinde Großweil für die Aufstellung des Bebauungsplanes Angerweg – Hackschnitzellager

Der Gemeinderat Großweil hat in der Sitzung vom 08.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Angerweg – Hackschnitzellager) beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan des Bauamtes vom 01.06.026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Großweil, Kocheler Straße 2, 82439 Großweil während der Amtsstunden am Montagnachmittag von 14 bis 17 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr sowie in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt zu den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der VG unter (www.ohlstadt.de) eingesehen werden

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Errichtung eines Stadels zur Lagerung von Hackschnitzel und Maschinen für eine Energiezentrale im Ortskern geschaffen werden. Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Energie/Hackschnitzel geplant.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde diese der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Großweil, den 17.07.2026

Gemeinde Großweil




Frank Bauer
Erster Bürgermeister

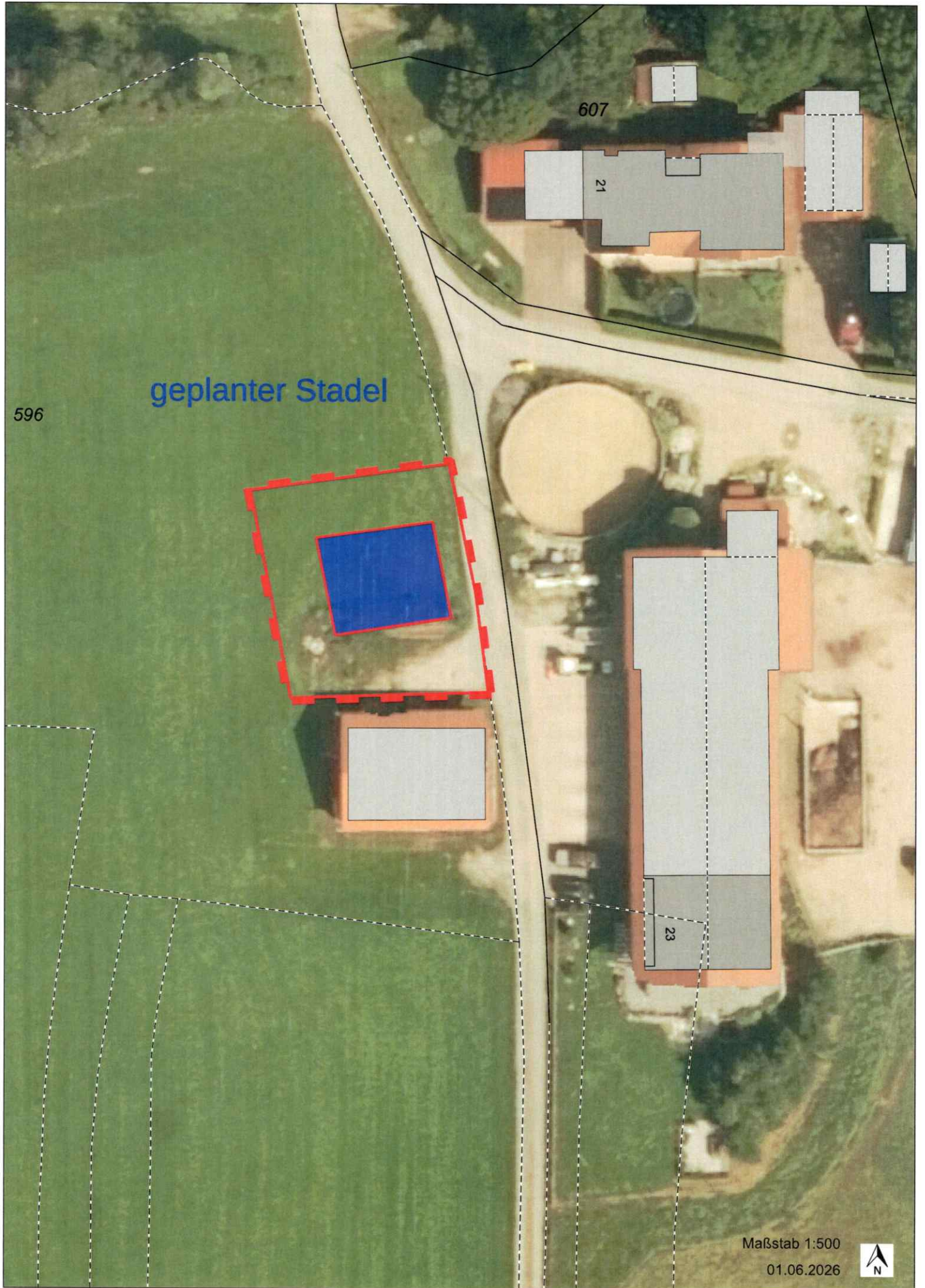
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Großweil

am: 17.07.2026
abzunehmen am: 31.07.2026

abgenommen am:

Großweil, den 31.07.2026
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift



596

geplanter Stadel

607

21

23



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gemeinde Großweil für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Großweil hat in der Sitzung vom 08.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großweil für den Bereich Angerweg – Hackschnitzellager) beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan des Bauamtes vom 01.06.026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Großweil, Kocheler Straße 2, 82439 Großweil während der Amtsstunden am Montagnachmittag von 14 bis 17 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr sowie in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt zu den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der VG unter (www.ohlstadt.de) eingesehen werden

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu Errichtung eines Stadels zur Lagerung von Hackschnitzel und Maschinen für eine Energiezentrale im Ortskern geschaffen werden. Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Energie/Hackschnitzel geplant.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderungsplanung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde diese der Öffentlichkeit vorstellen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Großweil, den 17.07.2026

Gemeinde Großweil




Frank Bauer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Großweil

am: 17.07.2026

abzunehmen am: 31.07.2026

abgenommen am:

Großweil, den 31.07.2026

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

geplanter Stadel

21

23